

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717
 Nr. : RA-000385-N0-015
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CC 80720
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk 108
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø65,1
geprüfte Radlast:	715 kg
bei Reifenabrollumfang:	2080 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLVO (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
H, J, R, S, T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		120 Nm
N, L, G, LS, LW	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,75, Schaftlänge 29 mm		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: LS			
ABE / EG-Genehmigung: F787			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850 (Limousine)	215/45R17	A01) bis A10) K03)K37)K38) S03)
F787/NT10E	1090/900		5/108/65

Typ: LW			
ABE / EG-Genehmigung: G306			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850 (Kombi)	215/45R17	A01) bis A10) K03)K37)K38) S03)
142	Volvo 850 AWD (Allradantrieb)	205/50R17 K35)M00) 215/45R17 225/45R17 K03)K35) 235/40R17 K03)K35)	A01) bis A10) K36) S03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17	235/40R17
			A01) bis A10) K03) K35)K36)V00n)S03)
G306/NT09E	1090/1120		5/108/65

Typ: G			
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 106	S70 / V70 Bi-Fuel	215/45R17	A01) bis A10) K03)K37)K38) S03)
e9*97/27*0029*01	1040/1010		5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: L				
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850 ww. S70 / V70 (Limousine, Kombi Frontantrieb)	215/45R17		A01) bis A10)E42) K03)K37)K38) S03)
125 bis 184	Volvo 850 AWD ww. V70 AWD (Allradantrieb)	205/50R17 K35)M00)		A01) bis A10) K36) S03)
		215/45R17		
		225/45R17 K03)K35)		
		235/40R17 K03)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03) K35)K36)V00n)S03)
195	V70 AWD (Allradantrieb)	215/45R17		A01) bis A10) E42) K36) S03)
		225/45R17 K03)K35)		
		235/40R17 K03)K35)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10)E42)K03) K35)K36)V00n)S03)

e9*93/81*0002*13E

1120/1120
1180/1120-AWD

5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: N			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0015*.., e4*98/14*0015*.., e4*2001/116*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	C 70	205/50R17 M00) 225/45R17	A02) bis A10) S03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/50R17 225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e4*96/27*0015*05 1110970
 e4*98/14*0015*10
 e4*2001/116*0015*14E

5/108/65

Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0028*.., e9*98/14*0028*.., e9*2001/116*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 200	S 80	225/50R17 235/45R17 K03) 245/45R17 K03)	A01) bis A10)E42)E19a) K15)K23)S03)

e9*2001/116*0028*17E 12001090

5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717

Nr. : RA-000385-N0-015
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720



Typ: S				
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0040*.. , e4*2001/116*0040*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 191	V70 (nicht Cross Country, bzw. XC 70)	205/50R17 M00)	A02) bis A10) E42) S03)	
		215/45R17		
		225/45R17		
		235/45R17 A01)K03)K04)K15)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E42) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E42) S03)V00n)
120; 136; 154	V70 Cross Country / XC70	225/50R17	A02) bis A10) S03)	

e4*98/14*0040*06
 e4*2001/116*0040*17E

1110/1170(CC 1130/1190)

5/108/65

Typ: J				
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0061*.. , e4*2001/116*0061*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103	V70 BIFUEL	205/50R17 M00)	A02) bis A10) S03)	
		215/45R17		
		225/45R17		
		235/45R17 A01)K03)K04)K15)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e4*2001/116*0061*13E

1060/1170(0)

5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717
 Nr. : RA-000385-N0-015
 Anlage-Nr. : 7
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CC 80720

Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*.., e9*2001/116*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	S60	205/50R17 M00)	A02) bis A10) S03)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K33)	
			K33)S03)
<small>e9*2001/116*0036*17</small>	<small>1120/1050</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: H			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0044*.., e9*2001/116*0044			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S60 Bifuel	205/50R17 M00)	A02) bis A10) S03)
		215/45R17	
		225/45R17 A01)K33)	
<small>e9*2001/116*0044*12</small>	<small>1070/1030(0)</small>		<small>5/108/65</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717
Nr. : RA-000385-N0-015
Anlage-Nr. : 7
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CC 80720

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Cross-Country-Ausführung,
- gepanzerte Ausführung.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717
Nr. : RA-000385-N0-015
Anlage-Nr. : 7
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CC 80720

-
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K33) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K35) An Achse 2 ist die Radhauskante etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restdicke von ca. 15 mm zu kürzen oder umzulegen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- K36) An Achse 1 ist das Kunststoff-Radhaus im Bereich der (inneren) Reifenschulter nachzuarbeiten oder auszuschneiden. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt. Bei nicht ausreichender Reifenfreigängigkeit ist der Lenkeinschlag durch Verwendung von Unterlegscheiben zu begrenzen (Fachwerkstatt).
- K37) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- im gesamten Bereich zwischen Stoßfänger und seitlicher Schutzleiste ist die Kunststoffkante des Radhauses komplett abzutrennen (über der Radmitte bis zu einer Höhe von ca. 60 mm).
 - im gleichen Bereich sind die Radhauskante komplett umzulegen.
 - im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis zum Schweller sind die Radhauskanten komplett umzulegen und um ca. 5 mm nach außen aufzuweiten.
 - die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfängers ist auszuschneiden oder abzuschleifen.
- K38) An Achse 1 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter Radmitte abtrennen und die Blechsicke dort nach oben formen,
 - die Kunststoffradhauskante (am Stoßfänger sowie am Spritzlappen) ist ab Oberkante auf ca. 150 mm Länge (bis Befestigungsniet) kürzen bzw. abtrennen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S03) Die Serienzentrierstifte sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 46717
Nr. : RA-000385-N0-015
Anlage-Nr. : 7
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CC 80720



V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **7** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CC 80720 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **28.03.2011**